



Schutz- und Hygienekonzept

zur Umsetzung und Einhaltung der geltenden Regeln
der Coronaverordnung des Landes Hessen

Einrichtung

AWO Mehrgenerationenhaus
Familienbildungsstätte, Familienzentrum und Kindertagespflege
Kellereibergstr. 4
64720 Michelstadt

Träger

AWO Kreisverband Odenwaldkreis e. V.
Stadtring 168
64720 Michelstadt
Geschäftsführung: Oliver Hülsermann
Tel.: 06061-9792314
Mail: o.huelsermann@awo-odenwald.de

1. Prämisse

Der AWO Kreisverband Odenwaldkreis e. V. ist sich in der Zeit der weiterhin gegebenen Gefährdung durch den Sars-Covid-19-Erreger seiner besonderen Verantwortung für den Gesundheitsschutz einzelner und ganzer Gruppen bewusst und orientiert sich an den bundes-, landes- bzw. kreisweiten Bestimmungen.

Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutz- und Hygienemaßnahmen ist es, Veranstaltungen und Versammlungen der Familienbildungsstätte und des Familienzentrums des Kreisverbands sowie im Bereich der Kindertagespflege und im gesamten Mehrgenerationenhaus so zu sichern, dass diese nicht zu Infektionsherden werden.

2. Information

Kursteilnehmer*innen und Referent*innen von (Bildungs-) Veranstaltungen der Familienbildungsstätte, des Familienzentrums und in der Kindertagespflege werden schriftlich und mündlich über die jeweils geltenden Regelungen und den Inhalt der darauf fußenden Schutz- und Hygienekonzeption des Trägers informiert.

Die hier vorliegende Konzeption wird allen an Veranstaltungen beteiligten Personen, seien sie Teilnehmer*innen oder Referent*innen, schriftlich im Vorfeld zur Verfügung gestellt. Zudem weisen Piktogramme, die im gesamten Mehrgenerationenhaus an entsprechenden Stellen ausgehängt sind, auf die einzelnen Maßnahmen und Regelungen des Schutz- und Hygienekonzepts hin.

3. Nutzungsbedingungen

Die Veranstaltungen der Familienbildungsstätte, des Familienzentrums und der Kindertagespflege finden b. a. w. im Mehrgenerationenhaus in der Kellereibergstraße 4 in 64720 Michelstadt statt. Für alle Kurse, Seminare, Angebote, Veranstaltungen etc. gilt die 2G-Regelung.

- Kursleitungen und Referent*innen haben im Vorfeld der von ihnen durchgeführten Veranstaltungen bei der zuständigen Sachbearbeitung (Familienbildungsstätte, Familienzentrum, Kindertagespflege) nachzuweisen, dass sie in Bezug auf den Covid-19-Erreger über einen vollständigen Impfschutz verfügen (2. Impfung liegt länger als 14 Tage zurück) oder von einer Covid-19-Erkrankung genesen sind (Erkrankung liegt nicht länger als 6 Monate zurück). Entsprechende schriftliche oder digitale Nachweise sind frühzeitig einzureichen bzw. vorzulegen. Kursleitungen, die diese Nachweise nicht erbringen, können nicht tätig werden. Der entsprechende Kurs wird abgesagt oder ggfs. von einer Vertretung durchgeführt.
- Kursteilnehmer*innen haben unmittelbar vor Beginn einer Veranstaltung (spätestens vor Ort) entsprechende Nachweise über einen bestehenden Impfschutz (2. Impfung liegt länger als 14 Tage zurück) oder eine Genesung (Erkrankung liegt nicht länger als 6 Monate zurück) bei der zuständigen Kursleitung bzw. der Sachbearbeitung der Kindertagespflege bzw. der

Familienbildungsstätte vorzulegen. Kursteilnehmer*innen, die diese Nachweise nicht erbringen, können am Kursgeschehen nicht teilnehmen und haben unverzüglich das Gebäude des Mehrgenerationenhauses zu verlassen.

Kinder, Jugendliche bzw. Schüler*innen unter 18 Jahren haben vor Kursbeginn einen Nachweis über einen negativen Test mittels Ihres schulischen Testnachweis-Heftes zu erbringen. Kann dieser Nachweis nicht vorgelegt werden, können diese Schüler*innen nicht am Kursgeschehen teilnehmen.

Kinder im Kindergarten- und Vorschulalter sind von einer Nachweisverpflichtung ausgenommen.

- Während des gesamten Aufenthalts im Gebäude des Mehrgenerationenhauses gilt grundsätzlich die Verpflichtung zum Tragen einer FFP-2-Maske oder einer sog. OP-Maske. Somit sind die Masken auch auf den Sitzplätzen zu tragen.
- Persönliche Nahkontakte sind zu unterlassen und dringend zu vermeiden (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen zur Begrüßung).
- Aushängende Hygieneregeln sind einhalten (Händewaschen, Husten- und Nies-Etiquette, Desinfektion etc.).
- Hygieneartikel, insbesondere Desinfektionsmittel für Hände und Flächen stehen zur Verfügung und sind entsprechend der Aushänge und gemäß des hier vorliegenden Schutz- und Hygienekonzepts zu nutzen.
- Die regelmäßige Desinfektion von Handkontaktflächen (z. B. Türklinken) und Sanitäreinrichtungen ist direkt nach Nutzung mittels der zur Verfügung stehenden Desinfektionsmittel durchzuführen.
- Regelmäßiges intensives Lüften der genutzten Räumlichkeiten ist umzusetzen.
- Kontakte und Arbeiten im Freien, an den entsprechend zur Verfügung stehenden Orten auf dem Gelände, ist zu bevorzugen.

Referent*innen, Kursleitungen und Kursteilnehmer*innen mit Erkältungssymptomen werden nicht eingelassen.

Nur zu Veranstaltungen angemeldete Personen und die entsprechend vorgesehenen Referent*innen / Kursleitungen erhalten Zugang zum Gebäude und zur Veranstaltung.

Das regelmäßige und bedarfsgerechte Reinigen von Sanitäreinrichtungen und Oberflächen erfolgt geplant und regelmäßig durch das entsprechende Reinigungspersonal.

Schutz- und Hygienemaßnahmen sind gut sichtbar und in verständlicher, einfacher Sprache bzw. mittels Piktogrammen in jeder Räumlichkeit ausgehängt. Die besonderen Regelungen für Sanitäranlagen und zur Handreinigung sind gut sichtbar in allen sanitären Räumen ausgehängt. Auch hier werden Piktogramme zur Verdeutlichung eingesetzt.

In jeder Veranstaltung bzw. in jedem Kurs überwacht die Person des/der Referent*in (Kursleitung) die Einhaltung der Regeln des hier vorliegenden Schutz- und

Hygienekonzepts. Bei Nichtbeachtung seitens der Kursteilnehmer*innen macht er/sie vom Hausrecht Gebrauch.

Die Kursleitung informiert zudem die Kursteilnehmer*innen zu Beginn des Kurses über die bestehenden Regeln in den Räumlichkeiten und über die Verhaltensweisen während des Kursverlaufs.

4. Anwesenheitslisten

Alle Teilnehmer*innen an einer Veranstaltung oder einem Kurs haben sich zuvor angemeldet und werden in einer entsprechenden Teilnehmer*innenliste (mit vollständigem Namen, Adresse, Telefonnummer und ggfs. E-Mail-Anschrift) geführt, welche von der Kursleitung kontrolliert und unterzeichnet wird. So wird dokumentiert, welche Personen sich zum Kurs zusammengefunden haben und anwesend waren.

In Kursen, die auf mehreren Veranstaltungsteilen aufbauen (mehr als ein Treffen), stehen für jeden Veranstaltungstermin entsprechende Teilnehmer*innenlisten zur Verfügung, welche von der Kursleitung zu kontrollieren und zu unterzeichnen sind.

Die Teilnehmer*innen-Listen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können. Die Daten werden auf Anforderung nur dem Gesundheitsamt des Odenwaldkreises weitergegeben. Die Listen werden im Büro der Sachbearbeitung Familienbildungsstätte / Familienzentrum bzw. im Büro der Kindertagespflege unter Verschluss aufbewahrt und nach 6 Wochen vernichtet.

5. Hygiene

Die allgemeinen Hygieneregeln sind in allen Veranstaltungen und Kursen einzuhalten. Der Träger, sprich: die Verwaltung im Mehrgenerationenhaus, sorgt dafür, dass ausreichend Hand- und Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung stehen, die von den Teilnehmer*innen und der Kursleitung zu nutzen sind.

Türgriffe, Handläufe und sanitäre Einrichtungen und Anlagen werden nach jeder Veranstaltung desinfiziert. Die Räume werden vorher und nachher ausreichend gelüftet.

6. Gültigkeit des Konzepts

Das vorliegende Schutz- und Hygienekonzept gilt ab dem 25.11.2021 und ist allen Kursleitungen und Referent*innen weiterzugeben sowie den Teilnehmenden an Veranstaltungen bei Anmeldung schriftlich auszuhändigen.

Michelstadt, 26.11.2021

Oliver Hülsermann

Geschäftsführung

AWO Kreisverband Odenwaldkreis e. V.